



## Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

**Wettbewerb**

**Staatliche Beihilfen im Luftverkehr - Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung)**

**11.12.2024 - 05.03.2025**

**Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 21. Januar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

**Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In den Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften von 2014 (im Folgenden „[Luftverkehrsleitlinien](#)“) werden sektorspezifische Orientierungshilfen zum Begriff der Beihilfe im Luftverkehrssektor bereitgestellt und die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit staatlicher Beihilfen im Luftverkehrssektor mit dem Binnenmarkt erläutert.

Seit der Annahme der Luftverkehrsleitlinien 2014 hat sich der Luftverkehrssektor erheblich weiterentwickelt. Die 2019 und 2020 durchgeführte [Eignungsprüfung des Pakets zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts von 2012](#) hat ergeben, dass die Luftverkehrsleitlinien mittelfristig geändert werden müssen, insbesondere um sicherzustellen, dass sie vollständig mit den Zielen des Grünen Deals im Einklang stehen.

Vor diesem Hintergrund plant die Kommission eine Überarbeitung der Luftverkehrsleitlinien. Dabei wird sie aus Gründen der Kohärenz auch andere bestehende Möglichkeiten zur Gewährung von Beihilfen im Luftverkehrssektor prüfen, die nicht in den Luftverkehrsleitlinien vorgesehen sind: